



TO-FB-055/D

Informationen

zur Durchführung eines Alkohol-/Drogenabstinenzkontrollprogramms im Rahmen der Fahreignungsdiagnostik

Der Bereich Toxikologie und Drogenanalytik der Abteilung für medizinische Diagnostik am ZLMT des Städtischen Klinikums Karlsruhe ist akkreditiert nach DIN ISO 17025 für forensische Zwecke. Grundlage für alle durchgeführten Untersuchungen sind die Beurteilungskriterien für die Fahreignungsdiagnostik („**CTU-Kriterien**“, **3. Auflage, 2013**).

Nach telefonischer Kontaktaufnahme mit dem Sekretariat wird in einem ersten Gespräch über die Bedingungen für die Teilnahme an einem Abstinenzkontrollprogramm aufgeklärt. Es wird vereinbart, wie lange das Abstinenzkontrollprogramm dauern soll, aus welcher Art von Probenmaterial die Untersuchungen erfolgen sollen und welche Wirkstoffe untersucht werden. Hierüber wird ein **Vertrag** abgeschlossen. Die Probengewinnung erfolgt im Labor. Die Untersuchung der Urinproben erfolgt direkt vor Ort, die Untersuchung der Haarproben sowie die Untersuchung spezieller Wirkstoffe sowie Bestätigungsanalysen von Substanzen, für die das Labor vor Ort nicht akkreditiert ist, erfolgen in einem für diese Zwecke akkreditierten Partnerlabor (z. B. das Forensisch Toxikologisches Zentrum München, FTC, Bayerstr. 53, 80335 München).

Nach den Beurteilungskriterien für die Fahreignungsdiagnostik dauert ein Alkohol- oder Drogenabstinenzkontrollprogramm 12 Monate, kann aber in bestimmten Fällen („geringfügige Vorkommnisse“) verkürzt oder erweitert werden.

Die Drogen-/Alkoholabstinenz kann mit Hilfe der Untersuchung von Urin- oder von Haarproben oder einer **Kombination beider Probenmaterialien** erfolgen.

Zur Identitätskontrolle muss bei jedem Termin im Labor ein **amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis)** vorgelegt werden.

Die Ergebnisse der Haaruntersuchungen werden schriftlich mitgeteilt. Die Untersuchungsergebnisse der Urinuntersuchungen werden ausschließlich am Ende des Kontrollprogramms in Form eines Abschlussberichtes schriftlich mitgeteilt. Nur wenn das Kontrollprogramm wegen des Nachweises von Alkohol oder Drogeninhaltsstoffen abgebrochen werden muss, erfolgt eine schriftliche Mitteilung direkt nach Vorliegen der Ergebnisse. In der Regel dauert es **2 bis 4 Wochen** bis die Ergebnisse vorliegen. Eine Mitteilung der Ergebnisse per Telefon ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Ein Begutachtungstermin für eine MPU kann also frühestens 4 Wochen nach Ende des Abstinenzkontrollprogramms stattfinden!

Die Kosten der Untersuchungen müssen am Untersuchungstag in bar vor Ort bezahlt werden.

Die Aufbewahrungsfrist für die Proben nach einer Untersuchung beträgt 18 Monate, innerhalb dieses Zeitraums können Nachuntersuchungen angefordert werden. Diese müssen ebenfalls vor Ort in bar bezahlt werden. Nachuntersuchungen können z. B. Untersuchung auf andere Wirkstoffe als die ursprünglich im Vertrag vereinbarten sein oder eine Wiederholung der Messung, wenn das Analysenergebnis angezweifelt wird. Die Nachuntersuchungen können gegebenenfalls in einem anderen Labor erfolgen.

a) Alkohol-/Drogenscreenings im Urin:

Um eine Alkohol- oder Drogenabstinenz von 6 Monaten nachzuweisen, sind mindestens 4 Untersuchungstermine notwendig, für einen Untersuchungszeitraum von 12 Monaten 6 Termine.

Der Beginn des Kontrollprogramms ist der Tag der telefonischen Anmeldung oder der erste Tag der **Verfügbarkeit**.

In den ersten und letzten 2 Wochen des Kontrollprogramms darf die Verfügbarkeit nicht an mehr als zwei aufeinander folgenden Tagen unterbrochen sein.

Die Untersuchungstermine können an jedem Werktag (Montag bis Samstag) stattfinden. Die Untersuchungstermine sind unvorhersehbar und werden per Zufallsprinzip festgelegt. Es kann vorkommen, dass zwei Untersuchungstermine so knapp hintereinander liegen, dass das Untersuchungsergebnis aus dem ersten Untersuchungstermin noch nicht vorliegt. Es kann aber auch vorkommen, dass zwischen zwei Untersuchungsterminen mehrere Monate vergehen.

Probenahmezeiten: Mo-Fr 8-16 Uhr Sa 10-14 Uhr

Die Einbestellung zu den Urinkontrollen erfolgt **unvorhersehbar und kurzfristig**. Dies geschieht von einem Tag auf den anderen und zwar in der Regel telefonisch (bei der Anmeldung muss also eine Telefonnummer hinterlegt werden, unter der täglich zwischen 8 und 16 Uhr mindestens ein Anrufbeantworter zu erreichen ist, der Einbestellungsanruf für montags erfolgt am Sonntag!).

Tel. 0721 974 1751

Telefonsprechzeiten: Mo-Fr 8-12 Uhr Mo, Di, Do, Fr 14-16 Uhr
--

drogentest@klinikum-karlsruhe.de

Während des gesamten Kontrollzeitraums muss die Verfügbarkeit gewährleistet sein. Geplante Zeiten der Nichtverfügbarkeit wie Schulungen, Montageeinsätze, Seminare, Urlaube etc. müssen **mindestens eine Woche zuvor** angekündigt werden. Kurzfristige Zeiten der Nichtverfügbarkeit (Erkrankungen, kurzfristig angekündigte Montageeinsätze etc.) müssen dem

Labor **sofort und unverzüglich** bekannt gegeben werden. Kann ein per Telefon bereits angekündigter Einbestellungstermin auf Grund einer akuten Situation (z. B. akute Erkrankung, bei der das Bett nicht verlassen werden kann) nicht wahrgenommen werden, so muss dies vom **Arzt oder Arbeitgeber attestiert werden**. Eine einfache Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung reicht nicht aus!

Beträgt der Zeitraum der Nichtverfügbarkeit zusammengerechnet **mehr als 24 Tage pro Halbjahr** bzw. mehr als **48 Tage pro Jahr** müssen Haaranalysen durchgeführt werden.

Wird im Verlauf des Kontrollprogramms festgestellt, dass die Verfügbarkeit nicht gewährleistet ist (keine Erreichbarkeit, nicht attestiertes Fehlen, zu spät angekündigte Urlaubszeiten, zu lange Fehlzeiten insgesamt, ...), wird das Kontrollprogramm abgebrochen!

Die Urinabgabe erfolgt **unter Aufsicht**, d.h. eine Begleitperson schaut während der Urinabgabe ganz genau hin und kontrolliert, ob Manipulationsversuche vorgenommen werden.

Manipulationsversuche führen zum Abbruch des Kontrollprogramms.

Um eine verwertbare Urinprobe zu erhalten, darf die Urinprobe nicht durch zu viel **Flüssigkeitsaufnahme** verwässert sein.

Am Tag der Untersuchung sollte die Flüssigkeitsaufnahme möglichst eingeschränkt und auf **coffein- und teehaltigen Getränken** verzichtet werden. Auch bei Nachweisen zur Drogenabstinenz sollte auf **alkoholhaltige Getränke** möglichst schon ab dem Abend vor der Untersuchung verzichtet werden. Die Einnahme von Creatin ist verboten.

Faustregel: in den letzten vier Stunden vor der Urinabgabe pro Stunde 200 ml Flüssigkeit in Form von Wasser, Säften, Milch, Suppen, wasserreiche Früchte wie Wassermelonen etc. einnehmen!

Eine Urinverdünnung ist laborchemisch erkennbar und führt dazu, dass das Abstinenzkontrollprogramm um einen weiteren kostenpflichtigen Untersuchungstermin erweitert werden muss. Insgesamt darf es im Rahmen eines Abstinenzkontrollprogramms jedoch nur ein einziges Mal vorkommen, dass eine Urinprobe verwässert ist. Passiert dies ein zweites Mal, führt dies zum Abbruch des Abstinenzkontrollprogramms, es sei denn, es können Haaruntersuchungen durchgeführt werden.

b) Alkohol-/Drogenscreenings im Haar:

Im Falle von Haaranalysen wird für einen Monat Überwachungszeitraum ca. 1 cm Haar benötigt. Eine Drogenabstinenz kann längsten für einen Zeitraum von 6 Monaten erfolgen (d. h. für einen Abstinenzzeitraum von 12 Monaten sind mindestens 2 Haaruntersuchungen notwendig). Der Nachweis von EtG im Haar zum Nachweis einer Alkoholabstinenz kann längstens für einen Zeitraum von 3 Monaten erfolgen (d.h. im Falle von Alkohol sind für einen Abstinenzzeitraum von 12 Monaten mindestens 4 Haaruntersuchungen nötig).

Für die Drogenanalytik werden mindestens **drei bis vier Haarbündel** von der Dicke eines Bleistiftes entnommen.

Die Haare dürfen **nicht getönt, gebleicht oder gefärbt** sein. Wird während der Untersuchung im Labor festgestellt, dass eine Haarbehandlung stattgefunden hat, so kann die Probe nicht oder nur eingeschränkt bewertet werden.

c) allgemeine Hinweise

Medikamente beeinflussen das Testergebnis:

Alkoholabstinzprogramm: alle alkoholhaltigen Medikamente (inklusive pflanzlicher oder homöopathischer Arzneimittel).

Drogenabstinzkontrollprogramm:

- Codein- oder morphinhaltige Medikamente (z. B. Hustensäfte, Schmerzmittel usw.),
- Methadon und andere Substitutionsmittel,
- Cannabisinhaltsstoffe in Medikamentenform, amphetaminhaltige Präparate oder solche, die im Abbau zu Amphetamin oder ähnlichen Substanzen umgeformt werden,
- Psychopharmaka oder Hypnotika/Sedativa (v. a. Benzodiazepine).

Diese Medikamente sollten nach Möglichkeit durch unbedenkliche alternative Medikamente ersetzt werden. Sollte dies nach Einschätzung des behandelnden Arztes nicht möglich sein, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Es muss dann mit dem Sachverständigen besprochen werden, ob ein Abstinzkontrollprogramm überhaupt möglich ist bzw. welche Alternativen es gibt.

Lebens- oder Pflegemittel beeinflussen das Testergebnis:

Alkoholabstinzkontrollprogramm:

Der Konsum von Lebensmitteln, Getränken und Hygienemittel, die möglicherweise Alkohol enthalten, (z. B. sog. alkoholfreies Bier, aber auch Sauerkraut, essighaltige Lebensmittel, Tomatenketchup, Mundwasser, Haarspray, Desinfektionsmittel, Lösungsmittel...) sollte **eingeschränkt** werden sowie ab dem Abend vor der Untersuchung ganz unterbleiben.

Drogenabstinzkontrollprogramm:

- Der Konsum von Hanf- oder Mohnprodukten (Öle, Flocken, Plätzchen, Mohnkuchen, Mohnbrötchen, Mohnsamen im Müsli, ...) sollte unterbleiben.
- Orte, an denen Betäubungsmittel in Getränke oder Speisen gelangen könnten oder an denen betäubungsmittelhaltiger Rauch in die Raumluft abgegeben wird, sollten gemieden werden.

Ein positives Testergebnis führt in jedem Fall zum Abbruch des Abstinzkontrollprogramms, auch wenn das Testergebnis auf Grund „normaler“ Verhaltensweisen erklärt werden kann!

Blieben bei der Interpretation der in diesen Informationen gemachten Angaben Fragen offen, gelten die in den Beurteilungskriterien für die Fahreignungsdiagnostik („CTU-Kriterien“, 3. Auflage, 2013) gemachten Vorgaben.